



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44141 Dortmund

**Stadtentwässerung
Dortmund**

Frau
Judith Zimmermann
Rhönweg 5
44149 Dortmund

Gebäude: Untere Brinkstr. 81-83
Zimmer: 901
Auskunft erteilt: Herr Dr. Falk
Telefon: (0231) 50-22663
Telefax: (0231) 50-26481
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 70/2
Datum: 08.12.14

Regenversickerung im Bereich Oespel/Steinsweg

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 29.09.2014, die E-Mail der Stadtentwässerung vom 01.10.2014 und unser Telefonat im November d. J.

Für Ihr Schreiben und die umfangreichen Darlegungen zum Thema Niederschlagswasserbewirtschaftung und Regenversickerung danke ich Ihnen. Ich will hier nicht im einzelnen zu allen angesprochenen Sachverhalten Stellung beziehen, sondern vielmehr verweisen auf die *Handlungsstrategie zum Umgang mit Starkregenereignissen* der Stadtentwässerung Dortmund, die Sie per Internet unter http://www.dortmund.de/media/p/stadtentwaesserung/downloads_20/Handlungsstrategie_Starkregen.pdf einsehen können.

Dort werden ausführlich die Ursachen derartiger Ereignisse, ihre Folgen für die Gestaltung der Siedlungsentwässerung, städtische Maßnahmen, aber auch die private Vorsorge dargelegt.

Ergänzend will ich nachstehend einige Aspekte ansprechen, die von Ihnen thematisiert, in der oben genannten Handlungsstrategie aber nicht aufgegriffen werden.

Jeder Schutz vor den Folgen von Starkregenereignissen durch öffentliche Infrastruktur, wie insbesondere Anlagen, die Oberflächenwasser aufnehmen und/oder ableiten, wie Straßen, Abwasserkanäle, Versickerungsbecken, Ableitungsgräben, hat seine technischen Grenzen. Diese Grenzen wurden vielerorts im Dortmunder Westen bei den außergewöhnlichen Starkregenereignissen im Jahre 2008 und am 12.07.2014 überschritten. Weitergehender technischer Schutz bei derartigen Ereignissen kann – wenn überhaupt – nur durch Objektschutz im Rahmen der privaten Vorsorge realisiert werden. Auf entsprechende Ausführungen in der vorgenannten Handlungsstrategie, sowie in dem von Ihnen auch angeführten Gutachten von Professor Grünewald wird verwiesen.

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns : mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Do-Stadthaus, dann S 4 Richtung Unna, Haltestelle DO-Körne-West
Im Internet unter: www.dortmund.de *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.
Unsere Bankverbindung: IBAN DE65440501990001124447-BICDORTDE33XXX

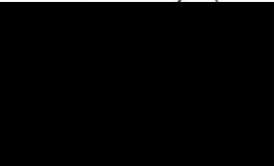
Bei der Errichtung von Kellern ist grundsätzlich davon auszugehen, dass mindestens Sicker- und Schichtenwasser, mitunter auch drückendes Grundwasser, anfällt. Auch ist zu konstatieren, dass sich entsprechende Beanspruchungen witterungsbedingt, durch Klimaveränderung und auch durch benachbarte private oder öffentliche Baumaßnahmen verändern können.

Weder öffentliche Gebietskörperschaften noch Baulastträger können private Liegenschaften und insbesondere deren Keller vor einer Beeinträchtigung in Form von anstehendem Wasser bzw. Feuchtigkeit dauerhaft freistellen. Vielmehr obliegt ein entsprechender Schutz bzw. geeignete technische Maßnahmen den privaten Bauherren.

Ich will ferner deutlich machen, dass in der Tat bei der Errichtung neuer Bebauung (Verkehrswege, Gebäude) zwar insgesamt nicht mehr Oberflächenwasser anfällt, vorhandene Abwasseranlagen, sofern diesen Niederschlagswasser zugeführt wird, hydraulisch aber mehr belastet werden. U. a. aus diesem Grund wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens jede Erweiterung/Neuerrichtung im Hinblick auf Einleitungsmöglichkeiten geprüft und Genehmigungen nur dann erteilt, wenn die öffentlichen Abwasseranlagen gemäß den einschlägigen, bundesweit einheitlichen Regeln der Technik eine Einleitung erlauben. Vielfach werden auch Einleitungsbeschränkungen mit der Auflage privater Rückhaltungen bzw. Retentionen vorgegeben. Insofern muss ich Ihren Darlegungen einer unplanmäßigen, ungeregelten Überlastung des öffentlichen Kanalnetzes bei bzw. durch Neubaugebiete widersprechen.

Ich hoffe, meine Ausführungen sind für Sie hilfreich zur Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Gesamtsituation im Bereich Oespel/Steinsweg.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Falk
Dr.-Ing.